

## **Antrag 1**

an die **09.** Vollversammlung vom **9. November 2023**  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Kostenfreie Kindergartenplätze für die Steiermark!**

Unlängst war von Seiten des Österreichischen Bundeskanzlers zu vernehmen, die Frauen seien selbst schuld daran, wenn sie ihren Kindern kein warmes Essen bieten können. Die Lösung sei einfach, die Frauen müssten nur Vollzeit arbeiten gehen, damit wäre genug Einkommen vorhanden und die Kinderarmut sei vom Tisch.

Diese einfache Rechnung geht in der Realität nur in vielen Fällen nicht auf, denn letztendlich ist die Kinderbetreuung ein wesentlicher Schlüssel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den Familien haben in der Regel die Frauen das geringere Einkommen und die Überlegung, ob es überhaupt finanziell sinnvoll ist, wieder in den Beruf einzusteigen, bemisst sich an den Kosten für die Kinderbetreuung. Durch den Wegfall des Einkommens der Frauen haben somit auch die Familien ein geringeres Einkommen und die Kinder leiden darunter. Für die Frauen selbst bedeutet dies zudem weniger pensionsrelevantes Einkommen. Dies schafft eine finanzielle Abhängigkeit der Frauen und mündet letztendlich in die Gefahr der Altersarmut.

Die Steiermark und Vorarlberg sind die einzigen Bundesländer, in denen der Kindergarten kostenpflichtig ist. In Wien, Kärnten und dem Burgenland ist der Ganztagskindergarten kostenfrei, in Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und Tirol ist zumindest die Betreuung am Vormittag kostenfrei. In der Steiermark bekommen nur 35 % der Kinder ein Mittagessen im Kindergarten, in Wien sind es dagegen 76 %. Damit belegt die Steiermark bundesweit den vorletzten Platz (Kindertagesheimstatistik 2022/23, Statistik Austria, 2023).

Der Anteil der ganztätig betreuten Kinder beträgt in der Steiermark 48,4 %, in Wien dagegen 88,9 % und liegt damit unter dem Österreichischen Mittel von 51,7% (Statistik Austria).

Die Teilzeitquote der Frauen in der Steiermark liegt bei 51,1 %, in Wien bei 43,3 % und somit ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 49,6 % (Statistik Austria).

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Steiermärkischen Landesregierung auf, in der Steiermark kostenfreie Ganztagskindergartenplätze zu ermöglichen.**

## Antrag 2

an die 9. Vollversammlung vom 9. November 2023  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### Der Sozialstaat als Garant für die Demokratie

Nur eine Rechtsordnung, die auch ein gewisses Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit sichert, schafft die Voraussetzung für ein friedliches Miteinander der einzelnen Bürgerinnen und Bürger und vermeidet damit letztlich soziale Spannungen, die im schlimmsten Fall zu einem Bürgerkrieg führen und damit das staatliche System grundlegend erschüttern könnten.

Soziale Gerechtigkeit ist eine den expliziten Regelungen auf verfassungsrechtlicher und einfachgesetzlicher Ebene vorausgelagerter **Inhalt und Zweck der staatlichen Rechtsordnung**. Die Wege zur Erreichung dieses Zieles liegen aber in einer Demokratie zu einem großen Ausmaß im Gestaltungsspielraum des demokratisch legitimierten Gesetzgebers und damit beim Parlament. Der Verfassungsgerichtshof, der die Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen kann, betont daher immer wieder, dass es ihm nicht zustehe, seine eigenen Wertungen an Stelle jener des Gesetzgebers zu setzen.

Die Schaffung von sozialer Gerechtigkeit ist aber kein **verfassungsrechtliches Staatsziel der Republik Österreich**. Es gibt in der Verfassung also keine Definition, wonach die österreichische Republik ein **sozialer Rechtsstaat** ist. In anderen Staaten der Erde gibt es demgegenüber derartige Bestimmungen in der Verfassung.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Regierung auf, ein Konzept zur Schaffung sozialer Rechtsstaatlichkeit in der österreichischen Bundesverfassung zu erarbeiten.**

## **Antrag 3**

an die **09.** Vollversammlung vom **9. November 2023**  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Primäre Warnung der Bevölkerung per SMS**

Als 2022 die Sturmfront über die Steiermark hinweggefegt ist, gab es weder eine Alarmierung mit SMS oder Sirenen noch detailliertere Informationen über ORF oder andere Kanäle.

Wenn heute so ein Ereignis stattfinden sollte, wären bis auf die Sirenen immer noch keine Alarmierungen möglich obwohl die EU vorgeschrieben hat, bis Ende 2022 ein Warnsystem für alle einzuführen.

Diese Alarmierung kann über SMS erfolgen. SMS hat den Vorteil gegenüber Internet-basierenden Lösungen wie APPs u.ä., dass die Nachrichten über den sogenannten Verkehrsdatenkanal der Provider übertragen werden. Dieser Kanal ist für die Verwaltung der Verbindung zwischen dem Mobilgerät und der Funkzelle verantwortlich. Sobald dieser Kanal aufgebaut ist, kann die Warnung empfangen werden, lange bevor Gespräche oder gar Internet ermöglicht werden. Auch wird beim Mobil-Telefon keine eigene Installation benötigt, da diese Geräte alle den Empfang von SMS unterstützen. Eine SMS an alle ermöglicht 93 Zeichen. Das ist zu wenig um Grafiken und Details zu übertragen. Es ist jedoch genug Platz um mitzuteilen, was, wann und wo passierte oder passieren wird und wo es zusätzliche Informationen gibt.

Österreich plant die Basisversion der EU-Vorgabe zu realisieren. In dieser Version werden 4 Ziffern für die SMS-Kennung verwendet. Da ältere Betriebssysteme und Tastentelefone "nur" 3 Zeichen verarbeiten können und somit SMS mit einer 4 Ziffern-Kennung ablehnen, arbeitet z.B. Deutschland an einem System, dass auch diese Mobilgeräte erreichen kann.

Ziel muss es sein, dass alle Mobilgeräte, die sich in einem Gebiet aufhalten, Warnungen empfangen können, egal ob es das neueste Smartphone, ein Tastentelefon oder ein ausländisches Gerät ist.

**Die Kammer für Arbeiter und Angestellte der Steiermark fordert die Regierung auf, die primäre Warnung der Bevölkerung niederschwellig und für alle SIM-Karten-Geräte per SMS möglichst bald zu realisieren.**

## Antrag 5

an die **09.** Vollversammlung vom **9. November 2023**  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Sofortiger Stopp des Personalabbaus im AMS und ausreichend Ressourcen bei den Fördermitteln**

Die dem Arbeitsmarktservice (AMS) vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, Martin Kocher, für die nächsten Jahre gestellten arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben sind nicht nur sehr ambitioniert, sondern auch besonders umfangreich.

Darin findet sich außerdem ein breit gefächertes Spektrum an neuen Aufgaben, die einen höheren Arbeitsaufwand erfordern.

Wie z. B.:

- Betreuung von Jugendlichen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Forcierung der (passgenauen und für die Menschen passenden!) überregionalen Vermittlung
- Prävention von Arbeitslosigkeit durch aktives Zugehen auf Betriebe
- verstärkte Vermittlung von Langzeitarbeitslosen
- Kontrolle von Missbrauch
- mehr arbeitsplatznahe Qualifizierungen
- neue Erlässe bezüglich Kontrolle aller Personen, die in geringfügiger Beschäftigung stehen

Auch aus Sicht des Arbeitsministers Kocher braucht es für die Vielzahl an Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf die Arbeitsmarktpolitik zukommen, zielgruppenorientierte, gut abgestimmte Programme, um die Arbeitslosigkeit wieder zu reduzieren und Menschen in Beschäftigung zu bringen. Es ist ihm desgleichen bewusst, dass das AMS eine angemessene Ressourcenausstattung benötigt, um die vielfältigen Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Ein Digitalisierungsschub, der gerade im AMS vollzogen wird, eröffnet zwar neue Möglichkeiten, wird jedoch speziell in den Anfangsjahren personelle Ressourcen binden.

## **Antrag 5 Fortsetzung**

Die aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS umfasst die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die befristet geförderte Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben zur Erleichterung des (Wieder-)Einstiegs ins Arbeitsleben. Durch die geplante Reduzierung des Förderbudgets im kommenden Jahr werden sowohl einige dieser sozialen Unternehmen als auch manche externen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen, die einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt leisten, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Diese sehr zeitintensiven Beratungen müssten dann die Mitarbeiter:innen des AMS wieder übernehmen, obwohl der Personalstand drastisch reduziert wurde.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den sofortigen Stopp des Personalabbaus beim AMS und, damit die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt bewältigt werden können, das AMS mit ausreichendem Budget und Personal auszustatten.**

Für die Fraktion der AUGE/UG  
DI Sandra Hofmann

Graz, den 9. November 2023

## Antrag 7

an die **09.** Vollversammlung vom **9. November 2023**  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen

Im Frühjahr 2023 haben sich die EU-Staaten zum Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe bekannt. Ein unterstützender Beitrag zum globalen Übergang zu Energiesystemen ohne fossile Brennstoffe ist die Erhöhung des Photovoltaik-Beitrags.

Viele der in Österreich bodenversiegelten Flächen wurden für Auto-Parkplätze errichtet – eine Doppelnutzung dieser Flächen durch Überdachung und Errichtung von Photovoltaik(PV)-Anlagen wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Der in der PV-Anlage auf überdachten Parkplätzen gewonnene Strom könnte den Parkplatz-NutzerInnen als Solarstrom-Tankstelle für Elektro-Autos angeboten werden.

Vorteile von überdachten und mit PV-Anlagen ausgestatteten Auto-Abstellplätze sind :

- Beitrag zur Energiewende durch Erzeugung sauberer, nachhaltiger, nicht-fossiler Energie
- Schutz der Parkflächen (Hitze- und Wetterschutz für Autos)
- Verbesserung der Stromtankstellen-Infrastruktur
- Langfristige Einnahmen durch den Weiterverkauf des PV-Stroms an Elektro-Auto-BesitzerInnen
- Erhöhung der Gesamt-PV-Flächen
- Landwirtschaftlich nutzbare Flächen müssen nicht mehr für PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden
- Die Reputation der Energiehändler wird stark erhöht

Einerseits kann eine finanzielle Förderung bewirken, dass vorhandene große Parkplatz-Flächen durch Überdachung und gleichzeitiger Installation von PV-Anlagen umgebaut werden. Andererseits könnte durch Änderung der Steiermärkischen Bauordnung für Parkflächen ab einer bestimmten Größe (20-30 Stellplätzen?) die Überdachung mit gleichzeitiger PV-Anlage verpflichtend für neu zu errichtende Parkplatz-Anlagen vorgeschrieben werden.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Steiermärkische Landesregierung auf, das Steiermärkische Baugesetz so zu ändern, dass bei zukünftigen großen Parkplatzanlagen verpflichtend PV-Anlagen über Auto-Abstellplätze zu errichten sind. Zusätzlich sollen ausreichende Fördergelder zur Installation von PV-Anlagen auf bereits bestehenden Auto-Abstellplätzen (ähnlich wie bereits in den Bundesländern Kärnten und Niederösterreich) bereitgestellt werden.**